



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 23. SEPTEMBER 2022, NR. 289

VERÖFFENTLICHUNG WAHLERGEBNISSE

DIE FÜHRUNGSKRAFT

hat Einsicht genommen in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 („Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“), insbesondere in den Artikel 17,

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss vom 23.09.2019 genehmigte und abgeänderte Satzung, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien,

hat Einsicht genommen in das Dekret der Schulführungskraft Nr. 278 vom 19.09.2022, Ausschreibung der Zusatzwahlen des Schulrates,

hat Einsicht genommen in die Protokolle der Sitzung des Elternrates vom 21.09.2022, in welchen

- das Wahlergebnis der Vertreterinnen und Vertreter der Wählerkategorie Eltern für den Schulrat für den Dreijahreszeitraum 2021/2022 – 2023/2024;
- das Wahlergebnis der Elternvertreter*innen in den Landesbeirat der Eltern;
- das Wahlergebnis der Vorsitzenden des Elternrates;

enthalten sind, und

erlässt folgendes Dekret:

1. Aufgrund der Nachwahlen des **Schulrates** für den Dreijahreszeitraum 2021/2022 – 2023/2024 wird folgender Sitz im Schulrat zugewiesen und das Wahlergebnis bekanntgegeben:

Wählerkategorie der Eltern:

a) Zuweisung der Sitze und erhaltene Stimmen

1. Mutschlechner Martin

2. Aufgrund der Wahlen der Elternvertreter*innen in den **Landesbeirat der Eltern** für den Dreijahreszeitraum 2021/2022 – 2023/2024 wird folgendes Wahlergebnis bekanntgegeben:

a) Zuweisung der Sitze und erhaltene Stimmen

1. Mutschlechner Martin



3. Aufgrund der Wahlen der*r*s **Vorsitzenden des Elternrates** wird folgendes Wahlergebnis bekanntgegeben:

a) Zuweisung der Sitze und erhaltene Stimmen

Keine Kandidat*en*innen in dieser Wählerkategorie

Die detaillierten Wahlergebnisse können, sofern Interesse besteht, von den Mitgliedern der einzelnen Wählerkategorien im Schülersekretariat eingesehen werden.

2. Jeder, der ein rechtliches Interesse daran hat, kann innerhalb von 7 Tagen Einwände bei der Führungskraft erheben.

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Führungskraft

Edit Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)